



FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e.V.

FLVW · SportCentrum Kamen-Kaiserau · 59174 Kamen

An alle Mitgliedsvereine im FLVW
per E-Postfach

Kamen, 26.09.2017

Norbert Schlepp
Anti-Doping-Beauftragter im FLVW
Rosenweg 6
32457 Porta Westfalica

Krank im Ausland und was Therese Johaug daraus lernen musste

Liebe Sportfreundinnen,
liebe Sportfreunde,

die norwegische Skiläuferin Therese Johaug hat bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften bereits mehrere Medaillen gewonnen. Eigentlich sollte sie an den nächsten Olympischen Spielen in Südkorea teilnehmen, doch daraus wird nun nichts.

Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Im Sommer letzten Jahres hielt sich Therese Johaug zu einem Trainingsaufenthalt in Italien auf. Dort in Italien wurde sie so stark krank, dass sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen musste. Neben weiteren Erkrankungen erlitt sie auch einen Sonnenbrand auf den Lippen. Der norwegische Mannschaftsarzt verordnete ihr für ihre Lippen die Creme „Trofodermin“, ein italienisches Produkt, das er ihr aus einer italienischen Apotheke besorgte. Therese Johaug erkundigte sich bei ihrem Arzt, ob der Gebrauch der Creme unbedenklich sei. Der Arzt bestätigte das und antwortete ihr, die Creme sei "clean" (sauber). Im Vertrauen auf diese Auskunft trug Therese Johaug die Creme auf.

Wenig später musste sie sich einem Doping-Test unterziehen. Der Test war positiv, es wurde der Wirkstoff „Clostebol“ nachgewiesen, ein anaboles androgenes Steroid, das innerhalb und außerhalb der Wettkämpfe als stets verboten auf der Verbotsliste der WADA enthalten ist.

„Clostebol“ war Bestandteil der vom Arzt verordneten Lippencreme „Trofodermin“. Auf diesen Wirkstoff war auf der Verpackung und dem Beipackzettel der Creme hingewiesen. Therese hatte beides jedoch nicht gelesen, weil die Angaben in italienischer Sprache abgefasst waren und sie kein Italienisch verstand. Der Arzt hat sich inzwischen zu seiner Falschberatung bekannt und ist von seinem Amt zurückgetreten.

Im August dieses Jahres verhängte der Internationale Sportgerichtshof CAS gegen Therese Johaug eine Sperre von 18 Monaten. Die Sperre läuft erst nach den nächsten Olympischen Winterspielen ab. In der Begründung seiner Entscheidung weist das Gericht darauf hin, dass Therese nicht einfach auf dem Rat ihres Arztes hätte vertrauen dürfen. Sie wäre vielmehr verpflichtet gewesen, eigene Nachforschungen darüber anzustellen, ob die Lippencreme unerlaubte Wirkstoffe enthalte.

Hätte sie diese Nachforschungen betrieben, wäre sie dabei auf die Angabe des Wirkstoffes „Clostebol“ in der Verpackung und im Beipackzettel gestoßen. Darauf werde darin gleich zu Beginn hingewiesen, sie sei nicht gezwungen gewesen, eine lange Liste mit Inhaltsstoffen zu prüfen. Auch für jemand, der kein italienisch verstehe, sei der Wirkstoff „Clostebol“ auf dem Beipackzettel erkennbar gewesen. Wenn sie ihn erkannt hätte, hätte sie weiterhin durch eine einfache Internetsuche unter dem

Begriff „Clostebol“ erkennen können, dass dieser Wirkstoff auf der Verbotsliste der WADA stehe. Das Gericht bezeichnet diese Suche als "simple check" (einfache Überprüfung).

Ich möchte verhindern, dass es Ihnen ähnlich ergeht, wie Therese Johaug!

Um Sie davor zu bewahren, durch eine Einnahme von Medikamenten einen positiven Dopingbefund zu erleiden, bitte ich folgende Empfehlungen zu beachten:

1. Wenn Sie sich in ärztlicher Behandlung befinden und Ihr Arzt Ihnen ein Medikament verordnet, weisen Sie Ihren Arzt darauf hin, dass sie als Sportler oder Sportlerin Dopingkontrollen unterliegen. Bitten Sie ihn, nur solche Medikamente zu verordnen, die keine nach der WADA-Liste verbotenen Wirkstoffe enthalten. Medikamente mit zulässigen Wirkstoffen stehen meistens in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die NADA stellt auf ihrer Homepage eine Beispielliste zulässiger Medikamente vor. Dort können Sie und ihr Arzt abfragen, welches Medikament bei welcher Krankheit unbedenklich ist. Sie können die Liste einsehen unter

https://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Listen/170112_Beispielliste_zulaessiger_Medikamente_2017.pdf

2. Sollte Ihr Arzt gleichwohl die Verordnung eines Medikamentes mit verbotenen Wirkstoffen für medizinisch geboten erachten, müssen Sie bei der NADA eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Antragsformulare für eine solche Ausnahmegenehmigung stehen unter

https://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Formulare/Antrag_auf_Medizinische_Ausnahmegenehmigung_TUE_2017.pdf

zur Verfügung. Die medizinische Abteilung der NADA wird dann prüfen, ob sie sich der Einschätzung Ihres Arztes anschließt und die Genehmigung ggfls. erteilen.

3. Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, sollten Sie aber auch dann, wenn Ihr Arzt Ihnen ein Medikament mit zulässigen Wirkstoffen verordnet, zusätzlich selber prüfen, ob das verordnete Medikament wirklich bedenkenfrei ist. Das Beispiel Therese Johaug zeigt, dass auch Ärzte sich manchmal irren können. Es gilt der Grundsatz:

Vertrauen in ihren Arzt ist gut, zusätzliche eigene Kontrolle ist besser!
Wie können Sie diese Kontrolle durchführen?

a) In Deutschland ist das relativ einfach. Jedes in Deutschland zugelassene Medikament enthält einen Beipackzettel, auf dem die darin enthaltenen Wirkstoffe angegeben sind. Schauen Sie sich diese Wirkstoffe an und vergleichen Sie sie mit der WADA-Verbotsliste. Sie finden die Verbotsliste in der deutschen Übersetzung der NADA unter

https://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Listen/161216_Verbotsliste_2017_-_informativ_UEbersetzung.pdf

Der Internationale Sportgerichtshof CAS mutet Ihnen einen derartigen Abgleich über das Internet zu und nennt ihn in seinem Urteil gegen Therese Johaug einen "simple check".

Der deutsche Gesetzgeber hat Ihnen die Suche nach verbotenen Wirkstoffen vereinfacht. Im Anti-Doping-Gesetz hat er alle Arzneimittelhersteller verpflichtet, einen Warnhinweis in den Beipackzettel aufzunehmen, wenn das Medikament verbotene Wirkstoffe enthält. Sie finden dann im Beipackzettel den Hinweis: "Die Anwendung des Arzneimittels kann bei Dopingkontrollen zu positiven Ergebnissen führen".

Eine noch weitere Vereinfachung bei der Suche nach verbotenen Wirkstoffen bietet Ihnen die NADA. Sie bietet Ihnen unter

<https://www.nada.de/de/medizin/nadamed/>

eine Datenbank an, bei der sie nur noch den Namen des Medikamentes eingeben müssen. Mit Eingabe des Namens informiert Sie die Datenbank sofort darüber, welche Wirkstoffe im Medikament enthalten sind, ob die Wirkstoffen verboten sind und wenn ja, unter welchen Umständen.

Die Medikamentendatenbank NADAMED steht auch als Anwendung für Mobiltelefone und Tablets mit den Betriebssystemen iOS und Android zur Verfügung. Ich empfehle dringend, diese Anwendung einzurichten - sie sollte auf keinem Smartphone fehlen! Im Fall Therese Johaug hält das Gericht im Urteil fest, dass sie - Johaug - mit ihrem Mobiltelefon noch nie eine Verbindung zu Anti-Doping-Datenbanken aufgebaut habe und schließt daraus auf ein gewisses Desinteresse zu dieser Thematik. Bitte vermeiden Sie, dass auch Sie in den Verdacht geraten, gegenüber der Dopingbekämpfung desinteressiert zu sein und richten Sie diese Anwendung ein.

b. Anders als in Deutschland ist die Suche nach verbotenen Wirkstoffen im Ausland deutlich schwerer. Die NADAMED-Datenbank der NADA steht Ihnen nicht zur Verfügung, sie enthält nur in Deutschland zugelassene Medikamente.

Wenn es überhaupt - wie in Deutschland - Beipackzettel zu den Medikamenten gibt, sind sie in fremder Sprache verfasst. Sind Sie der fremden Sprache derart mächtig, dass Sie diese Beipackzettel verstehen? Im Falle Teresa Johaug hatte das Gericht festgestellt, dass man Wirkstoffe auch auf Beipackzettel in fremder Sprache erkennen könne. Ob diese Feststellung nur für Italienisch gilt oder Allgemeingültigkeit besitzt, vermag ich nicht abzuschätzen. Ich empfehle deshalb, setzen Sie sich nicht dem Risiko aus, Beipackzettel in fremder Sprache zu übersetzen.

Wenn eben möglich, nutzen Sie auch bei Auslandsaufenthalten deutsche Medikamente, von denen Sie sicher wissen, dass sie keine unzulässigen Wirkstoffe enthalten.

Was ist aber zu tun, wenn Sie sich im Ausland befinden und - wie bei Terese Johaug - sie dort überraschend erkranken, sie keine deutschen Medikamente vorrätig haben und gezwungen sind, auf ausländische Medikamente auszuweichen? Auch in diesem Fall steht Ihnen eine zuverlässige Hilfe zur Verfügung. Zahlreiche Länder haben eine Organisation, die der unserer NADA entspricht.

An diese Organisation sollten Sie sich wenden, um abzuklären, ob das Medikament unbedenklich ist. Unter der Adresse <http://www.globaldro.com> finden Sie für 24 Länder derartige Organisationen mit den dazugehörigen Internetadressen. Allerdings findet die Konversation mit diesen Organisationen in der Sprache des Gastlandes statt. Wenn Sie sich dabei unsicher fühlen, steht Ihnen auch aus dem Ausland heraus die Hilfe der NADA zur Verfügung. Sie können vom Ausland Kontakt mit der medizinischen Abteilung der deutschen NADA aufnehmen, und zwar entweder per E-Mail unter medizin@nada.de oder telefonisch unter +49 (0) 228/81292 -132 oder -133.

Die Sprechzeiten der medizinischen Abteilung sind Montag bis Freitag von 09:00 - 11:00 Uhr sowie zusätzlich Montag bis Donnerstag von 14:30 - 16:00 Uhr. Die NADA hat mir versichert, dabei alles ihnen Mögliche zu tun, um Ihnen bei der Frage zu helfen, ob das jeweilige ausländische Medikament unbedenklich ist.

4. Ersparen Sie sich bitte die Unannehmlichkeiten, die Terese Johaug ertragen musste. Setzen Sie sich nicht der Gefahr eines positiven Dopingtestes aus. Ihnen drohen nicht nur sportrechtliche, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen durch Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen über die Verbandsgeschäftsstelle zur Verfügung.

Ich wünsche weiterhin viel Freude und Erfolg bei der dopingfreien Ausübung Ihres Sportes.

Norbert Schlepp
Anti-Doping-Beauftragter im FLVW